

- a) Die Bushaltestelle Grundschule Oestringfelde wurde vom Klosterweg in den Lebensborner Weg verlegt. Die Benutzung des Lebensborner Weges mit seinen Fahrbahnschwellen durch die schweren Busse führt zu Schäden in der Fahrbahndecke. Warum wurde die Haltestelle verlegt und wer kommt für die Schäden in der Fahrbahn des Lebensborner Weges durch die Busse auf?
- b) Im Bereich des Siedlungsgebietes Hohe Gast zeigen sich zum Teil erhebliche Absackungen im Bereich der Abflüsse für die Regenwasserkanalisation. Kann die Stadt hierfür Gewährleistung beanspruchen? Unterliegen neu gebaute oder instand gesetzte Straßen der Gewährleistung? Welche Fristen gelten hierfür? Erfolgt eine endgültige Abnahme nach Ablauf der Gewährleistungsfrist?